



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Das lateinisch-althochdeutsche Reimgebet (Carmen ad Deum) und das Rätsel vom Vogel federlos

Baesecke, Georg

Berlin, 1948

Heito

[urn:nbn:de:hbz:466:1-63821](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-63821)

788—92 (Beitr. 46 (1922) 489) kaum weniger sicher scheint als ihre Benutzung in Ps, der seinerseits schon in B benutzt ist. Es sind die Jahre der ersten Aufenthalte Karls in Regensburg, das nun nach palaeographischer Untersuchung (Bischoff S. 209 f.) auch die Samanunga-Hs. zugesprochen erhält, und in diese Jahre fällt eben die *Admonitio generalis*: so lebt in Reichenau, auch durch den Karlischen hindurch der alte deutsch-wissenschaftliche Auftrieb fort, der mit dem Abrogans von Freising und Arbo ausgegangen war und nun mit den Samanunga, d. h. der Erneuerung des Abrogans, von Regensburg und Karl abermals ausging.

Selbst jenes früheste Jahr 788 aber würde unsere Reichenauer Werkstatt oder Schule in die Abtzeit Waldos verlegen, den die Reichenauer ihren Großen nennen, eines fränkischen Edlen: 786—806¹⁰⁾.

Wir sehen ihn als Diakon und Urkundenschreiber in St. Gallen seit 770, als Abt seit 784; aber er wich, als Bischof Eginon von Konstanz seine Vorherrschaft geltend machte: „Solange ich meine drei (Schwur-)Finger an der Rechten habe, will ich keinem Oberen von niederer Herkunft dienen!“ legen ihm die Casus Sti. Galli in den Mund. Er kommt im Einverständnis mit Karl nach Reichenau und wird schon 786 Abt, bald danach aber auch Erzieher und Berater des jungen Königs Pippin von Italien, als Bischof von Pavia und obendrein Verwalter des Bistums Basel. Erst 801 wird er von diesen beiden Ämtern entbunden. Einer der Vertrauten Karls also in der großen Politik, in seiner Bedeutung auch gekennzeichnet durch jene Anziehungskraft, die (nach dem Verbrüderungsbuche) sein Reichenau auf fremde Prälaten ausübte; und bei jedem berichtet (um 1500) Gall Öhems Klosterchronik von Bücherschätzen, die sie mit sich brachten. Den Gipfel seines Daseins aber sollte Waldo 806 mit seiner Berufung nach St. Denis, dem höchsten Kloster des Reiches, der Grabstätte der merovingischen und karolingischen Ahnen, ersteigen, zu Karls Gewissensrat bestellt, aber auch zur Zügelung einer unbotmäßigen und verweltlichten Mönchschaft, deren dann doch selbst dieser Hochfliegende und Starke nicht Herr wurde.

Es fragt sich, ob wir nicht wegen Waldos langer Abwesenheiten vielmehr seinen Stellvertreter und Nachfolger Heito (806—23) als Scholarchen zu nennen hätten, der noch unter Abtbischof Johannes (760—82) als fünfjähriger Oblatus ins Kloster gekommen war. Auch seine Lehrerzeit könnten wir dann begrenzt denken: er war nach den mit aller Hingabe durchgeführten verwickelten Untersuchungen Mundings (S. 76 ff., vgl. auch Beyerle S. 361 ff.) schon 802 Bischof von Basel. Wir haben von ihm ein goldstrotzendes Bild in Walahfrids Versbearbeitung von Heitos eigener prosaischer Erzählung der Fegefeuer- und Höllenvision, die er dem sterbenden Mönche und Jugendfreunde Wetti in den Mund legt (824), die aber wohl mehr sein eigenes Werk war (*K. Künste* bei Beyerle S. 704, und Beyerle selbst S. 90 mit Anm. 47), und die Verse, die auf das Schulamt zu beziehen wären (MGh., *Poetae Lat.* II. 305, V. 53 ff.), lauten so:

¹⁰⁾ Das Folgende ist, wo nicht die alten Quellen angeführt werden, eine abermalige Kompilation nach den bei Beyerle, *Kultur der Reichenau*, sich mannigfach überschneidenden, mehr oder weniger kritischen und so der Kritik desto leichter Handhaben bietenden Abhandlungen. Ich rechne dazu auch *E. Munding*, *Abt-Bischof Waldo*, Beuron 1924. Man glaubt sich doch manchmal wie bei Fra Angelico vor einem Gedränge von Heiligenscheinen auf Goldgrund. Was aber allen hier in Betracht kommenden Verfassern zu fehlen scheint, ist das Verständnis für das Deutsche — mit Ausnahme des nachträglich eingesprungenen Behüters der Augiensens, *Th. Längin* (*Altalem. Sprachquellen aus der Reichenau* bei Beyerle S. 684 ff.), dem wir besonders die Festlegung des Georgsliedes und anschauliche Bilder der alten Glossare verdanken.

*Cuius ad ingenium nullus mihi sermo redundat
narrandum, quoniam specialis in orbe refulsit
55 doctor, in incultis iaciens sacra semina sulcis,
largus in auxilio, vita probus, aptus amori,
iustus in arbitrio, arte sagax, perfectior actu:
quid moror ista canens, cum possim iure fateri
me nescire alium, qui compensetur, ad istum.*

Es klingt höher und schöner, als was man sonst von Lehrerfähigkeiten und -leistungen hört. Die Begrenzung gegenüber der Karlischen Zeit liegt freilich schon in dem Umwerten Wettis, das er den neuen Reformen gemäß in die einleitende Prosa einfließen läßt (Poetae II. 267. 4): *Hic in sanctae conversationis eruditione proficiens vitam quidem monasticam, ut in fine claruit, mediocriter duxit, studio autem discendi scientiam divinarum necnon et liberalium disciplinarum prae ceteris tunc temporis circa manentibus est consecutus.*

Heito ist der Staatsmann, den Karl im Jahre 811 für die höchst gefährvolle und widerwärtige Gesandtschaftsreise an den eifersüchtigen Kaiserhof von Konstantinopel auswählte: da mag er sich dann noch mit allen byzantinischen Wassern gewaschen haben. So verstehe ich ihn auch in seinem für uns weit bedeutsameren Werke, den sog. Murbacher, in Wahrheit Reichenauer Statuten von 816 und sehe ihn alsbald in weit wärmerem Lichte.

Die Reformpläne Benedikts von Aniane, des Aquitaniers, die an Stelle des Karlischen Humanismus angelsächsischer Herkunft wieder das eigentliche Mönchsleben, die alte Weltflucht und Strenge setzen wollten, hatten zur Gründung des Musterklosters Inden, dicht unter den Augen und dem Geiste Kaiser Ludwigs geführt, und im Sommer 816 berieten die im benachbarten Aachen versammelten Äbte des Reiches die Reform, die dann im Capitulare monasticum vom 10. Juli 817 (Boretius, MGH., Capitularia I Nr. 170 S. 343) Gesetz wurde.

Was uns daran vor allem betrifft: die Laienschule wird aus der Klausur verlegt, von Wissenschaft hören wir nichts mehr, die Muttersprache hat dem Latein zu weichen; die Bemühungen Karls, durch Verdeutschung der gottesdienstlichen und anderer kirchlicher Texte die Laienwelt zu verchristlichen und zu heben, sind dem Tode geweiht.

Aber Heito weiß sich und das Seine außerordentlich klug zu verteidigen. Er sagt in der Vorrede zu den „Statuten“ (Ausgabe B. Albers, Consuetudines monasticae III, Montecassino 1907, S. 79), daß er den Brüdern nun (vor Juni 817) schriftlich ins Gedächtnis zurückrufen wolle, was er ihnen nach seiner Rückkehr von den Aachener Verhandlungen (Herbst 816) berichtet habe, indem er bei den einzelnen Paragraphen wiederhole, was er an ihnen als möglicherweise oder sicher vorteilhaft erfunden habe. Denn manches sei dort nach Maßgabe der Regel, manches aber nach Brauch und Gewohnheit vorgebracht, und wenn diese Gewohnheit nicht irgendwie sündhaft sei, so werde sie ohne Tadel wie ein Gesetz der Regel beibehalten werden können!

Und so verteidigt denn Heito sich und seine Mönche mit verschobener Adresse nicht vor den Brüdern, sondern vor dem werdenden Reichsgesetz, indem er grundsätzlich zustimmend, ja gehorsam scheint, selbstbewußt, auf die Regel und unangreifbare äbtliche Grundvollmacht gestützt, durch Neue-